



## **Unternehmenssteuerung und Erfolgskommunikation zwischen HGB- und Marktwertperspektive: Die Sichtweise der Kompositversicherung**

Tagung des Fachkreises Versicherungsökonomie am 16. Mai 2017 in München

Sarah Rössler, Vorstandsmitglied HUK-COBURG Versicherungsgruppe

## **Geschäftsbericht und SFCR: Ein Spannungsfeld?**

Solvency II hat den Geschäftsbericht und die HGB-Sicht nicht abgelöst, sondern uns mit dem SFCR eine zusätzlich zu berichtende Perspektive beschert.

Die Aufgabe ist jedoch gleich geblieben:

**Tue Gutes und rede darüber!**

Ergibt sich durch Solvency II, insbesondere durch den SFCR für die Kompositversicherung etwas Neues, eine Herausforderung oder gar ein Spannungsfeld?

# Unternehmenssteuerung in mehreren Perspektiven

## Unternehmenssteuerung und Kommunikation des Erfolges nach HGB

- Vorsichtsprinzip
- Bildung stiller Reserven
- Erfolgsausweis dominiert vom Versicherungsgeschäft
- Interne Bewertungsspielräume
- Kontinuität des Erfolgsausweises

Hohe Verantwortung des Unternehmens!

## Unternehmenssteuerung und Kommunikation des Erfolges in der Marktwertsicht

- Marktwertprinzip
- Offenlegung stiller Reserven
- Erfolgsausweis der Versicherungen dominiert vom Kapitalmarkt
- Weniger Wahlrechte
- Volatilität des Erfolgsausweises

Hohe Verantwortung des Lesers!

## Unternehmenssteuerung und Kommunikation des Erfolges nach Solvency II

Macht das überhaupt Sinn?

## Was macht den Erfolg der Kompositversicherung aus?

- ▶ Bestand / Wachstum / Vertrieb
- ▶ Marke und Marktauftritt
- ▶ Kundenzufriedenheit
- ▶ Tarifierung und Annahmepolitik (Risikoselektion)
- ▶ Reservierung  
(zur Sicherstellung einer angemessenen Tarifierung und der Nachhaltigkeit)
- ▶ Operative Effizienz in der Bestandsverwaltung
- ▶ Operative Effizienz in der Schadenabwicklung und -steuerung
- ▶ Kosten

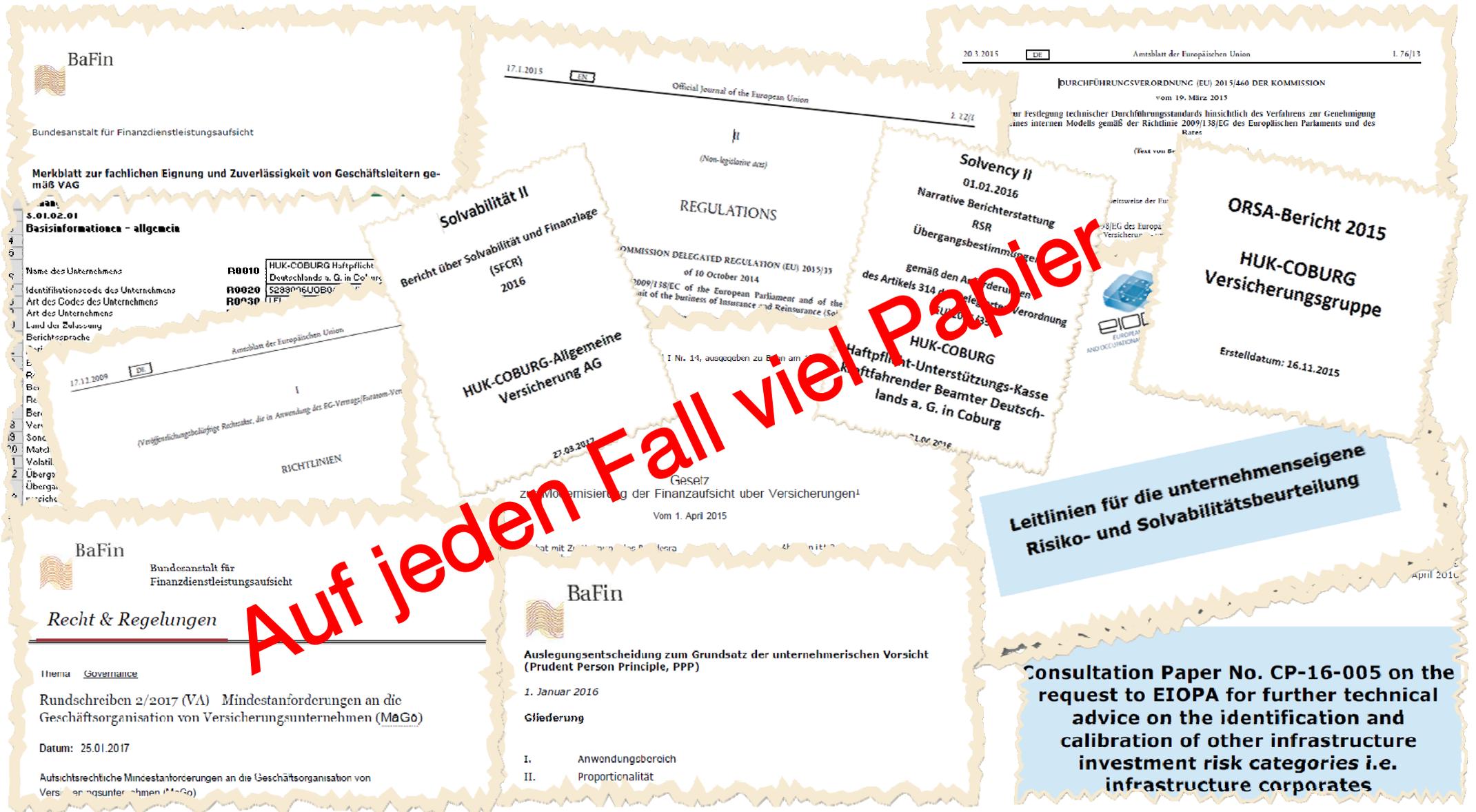


An sich nichts Neues, die meisten Punkte werden durch die Schaden-Kosten-Quote erfasst!



Ggf. Ergänzung durch diskontierte Asset/Liability (ALM) -Sicht zur Einbeziehung der Kapitalanlage

# Was hat Solvency II den Kompositversicherern gebracht?



**BaFin**  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG**

**5.01.02.01 Basisinformationen - allgemein**

Name des Unternehmens: **R0010 HUK-COBURG Haftpflicht Deutschlands a. G. in Coburg**

Identifikationscode des Unternehmens: **R0020 5288766UOB07**

Art des Codes des Unternehmens: **R0030 (TF)**

Land der Zulassung: **DE**

Berichtssprache: **DE**

**Solvabilität II**  
Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

**HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG**

**REGULATIONS**  
COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) 2015/333 of 10 October 2014

**Solvency II**  
01.01.2016  
Narrative Berichterstattung RSR  
Übergangsbestimmungen gemäß den Anforderungen des Artikels 314 der Delegierten Verordnung

**HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse Kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg**

**ORSA-Bericht 2015**  
**HUK-COBURG Versicherungsgruppe**  
Erstelldatum: 16.11.2015

**Leitlinien für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

**Consultation Paper No. CP-16-005 on the request to EIOPA for further technical advice on the identification and calibration of other infrastructure investment risk categories i.e. infrastructure corporates**

**Auf jeden Fall viel Papier**

## Motivation von Solvency II

- ▶ Solvency II dient in erster Linie der Erfassung und Quantifizierung aller Risiken im Unternehmen sowie der angemessenen Kapitalunterlegung
- ▶ Ziel ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen
- ▶ Die Solvenzbilanz (Solvabilitätsübersicht) dient der Bemessung der Kapitalunterlegung und nicht dem Erfolgsausweis!
- ▶ Eine Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Solvency-II-Bewertung nicht vorgesehen!

## Kann man nach Solvency II „steuern“?

Der Gesetzgeber verlangt die Berücksichtigung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bei der Unternehmenssteuerung (§ 27 VAG; unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Als alleinige Steuerungsgröße in der Kompositversicherung sind die Eigenmittel nach Solvency II jedoch nicht geeignet:

- ▶ Bestimmung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, damit kein kausaler Zusammenhang zwischen Aktiv- und Passivseite. Von der Variationsanalyse als GuV-Ersatz werden nur wenige steuerungsrelevante Erkenntnisse erwartet
- ▶ Verzerrung durch Ausschüttungen, Kapitalzuführungen und ggf. ergänzende Eigenmittel
- ▶ Kapitalkosten sind indirekt über die Risikomarge berücksichtigt
- ▶ Starke Abhängigkeit von Modellen und Bewertungsmethodik, besonders deutlich bei den latenten Steuern und den langfristigen Zinsannahmen

# Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich im Erfolgsausweis vor allem bei der Darstellung der Nachhaltigkeit

	HGB	IFRS	Solvency II
<b>Wachstum</b>	von der Bewertungsmethode weitgehend unabhängig		
<b>Ertrag</b>	Buchwert	Marktwert	
<b>Nachhaltigkeit</b>	implizit (Vorsichtsprinzip)	↔	explizit (Risikokapitalbedeckung)
<b>Weitere Ziele</b>  Produktqualität Günstiger Versicherungsschutz Verbraucherschutz Kundenorientierung Mitarbeiterorientierung	von der Bewertungsmethode unabhängig		

## Was hat Solvency II den Kompositversicherern außer viel Papier nun wirklich gebracht?

Kein neues Unternehmenssteuerungskonzept, aber:

- ▶ Vollständige Risikosicht unter Einschluss der Kapitalanlagerisiken; riskante Kapitalanlagen müssen mit Eigenmitteln hinterlegt werden
- ▶ Die Einführung der neuen Regeln ohne unzumutbare neue Kapitalanforderungen: Laut BaFin-Pressemeldung vom August 2016 konnten 185 von 186 berichtspflichtigen SUV das SCR mit Eigenmitteln vollständig bedecken.
- ▶ Eine gut angenommene Standardformel (für 173 von 186 Unternehmen; sechs Unternehmen verwenden interne Modelle, sieben unternehmensspezifische Parameter).
- ▶ Einen einheitlichen Geschäftsorganisationsstandard für alle europäischen Versicherer
- ▶ Stärkung der unternehmensinternen Zusammenarbeit und Risikokultur
- ▶ Eine zusätzliche Perspektive mit Frühwarncharakter auf Marktwertbasis

## Worin liegen die neuen Herausforderungen?

- ▶ Solvabilitätsübersicht nur für Insider verständlich (u.a. Bewertungsmodelle, Risikomarge, Behandlung latenter Steuern, Kreditrisikoabschläge der Marktwerte auf der Aktivseite)
- ▶ Zusammenhang zwischen Entwicklungen der Aktiv- und der Passivseite in der Solvabilitätsübersicht ohne Gewinn- und Verlustrechnung kaum befriedigend darstellbar
- ▶ Hohe Volatilität der Eigenmittel (u.a. Zinsabhängigkeit)
- ▶ Die Solvency-II-Sicht fokussiert auf die Solvabilität, diese ist aber nur eine Grundvoraussetzung des Unternehmenserfolges. Der Erfolg des Unternehmens im Wettbewerb wird durch viele andere Faktoren bestimmt.

## Was bedeutet dies für die Unternehmenssteuerung und den Erfolgsausweis in Geschäftsbericht und SFCR?

Die Unternehmenssteuerung wird mehrdimensional:

- ▶ HGB-Werte sind wegen ihrer Bedeutung für Beitragsrückerstattung und Ausschüttung sowie der Maßgeblichkeit für die Steuerbilanz nach wie vor Gegenstand der Unternehmenssteuerung.
- ▶ Die Eigenmittel in der Solvabilitätsübersicht werden für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit („Säule 1“) zu einer weiteren Steuerungsgröße.
- ▶ Hinzu tritt die Bestimmung der Eigenmittel und der Risikotragfähigkeit in der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Säule 2“).
- ▶ Die Analyse der Ertragsquellen bzw. Werttreiber im Unternehmen erfordert unter Umständen noch ein weiteres Berechnungsverfahren.
- ▶ Im SFCR und gegebenenfalls auch im Lagebericht müssen diese verschiedenen Sichtweisen konsistent kommuniziert und erläutert werden.

## Ein Schlusswort zu Solvency II

- ▶ Die Branche hat Solvency II im Welpenstadium unterstützt



Bildquelle: fotolia by Adobe - de.fotolia.com

## Ein Schlusswort zu Solvency II

- ▶ Solvency II ist ziemlich groß geworden und muss aufwändig gefüttert werden (Berichte, Datenlieferungen, Prüfungen...).



Bildquelle: fotolia by Adobe - de.fotolia.com

## Ein Schlusswort zu Solvency II

- ▶ Solvency II darf nicht bissig werden. Ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der deutschen Versicherungswirtschaft ist unberechtigt!



Bildquelle: fotolia by Adobe - de.fotolia.com

## Ein Schlusswort zu Solvency II

- ▶ Solvency II soll nützen und unterstützen, der Erfolg kommt von den Unternehmen selbst!



Bildquelle: fotolia by Adobe - de.fotolia.com

**Ende**